

Anlage 3

Übersicht über die Höhe des ermittelten Betrags der Sonderzahlung gem. § 16 Abs. 3 Satz 1 VersRücklG an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“		
Fälligkeit:	30. September 31. März	(bis zum 1. September eingegangene Erstattungen) (bis zum 1. März eingegangene Erstattungen)
Bezeichnung der Bundesbehörde/bundesunmittelbaren Körperschaft/Anstalt/Stiftung im Sinne des § 13 Abs. 1 VersRücklG Bundesbehörde – Kassenzeichen der Bundesbehörde bundesunmittelbare Körperschaft/Anstalt/Stiftung – Kassenzeichen der bundesunmittelbaren Körperschaft		
Sonderzahlung gem. § 16 Abs. 3 Satz 1 VersRücklG	Betrag in Euro ----- 0,00	
Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	Betrag in Euro ----- 0,00	
an das Sondervermögen Versorgungsfonds zu überweisen-der Betrag	Betrag in Euro ----- 0,00	
Ort:	Datum:	
sachlich und rechnerisch richtig;		
----- Unterschrift		
Dienst-/Amtsbezeichnung		(Name in Druckschrift)